

Entgelttabelle für das Schuljahr 2024/2025

Gültig ab 01.09.2024



Fach	Minuten je Wochen- stunde	Monatliches Entgelt in € ⁽¹⁾ (10 x pro Schuljahr) für Schüler*innen aus		
		Gilching Seefeld	Weßling	andere Gemeinden <small>vgl. Entgeltordnung 3.1</small>
Grund-/Elementarfächer				
Eltern-Kind-Gruppe (ab 2 Jahren)	45	31,30	37,50	46,90
Musikalische Früherziehung MFE ⁽²⁾ (4-6 Jahre)	45-60	31,30	37,50	46,90
Musikalische Grundausbildung MGA ⁽²⁾ (ab 1. Klasse)	45-60	31,30	37,50	46,90
Kinderchor I (ca. 6-7 Jahre)	45-60	9,50	11,40	14,20
Vokal- und Instrumentalunterricht⁽³⁾ i				
Einzelunterricht	30	86,10	103,30	129,10
	45	125,10	150,10	187,60
Zweiergruppe	45	64,70	77,60	97,00
Gruppe mit 3 – 5 Schüler*innen	45	45,50	54,60	68,20
Ballett				
Kreativer Kindertanz	45	35,30	42,30	52,90
Pre-Primary / Grade I bis II	60	58,60	70,30	87,90
	2 x 60	98,20	117,80	147,30
Grade III bis VIII / Professioneller Lehrplan	90	79,00	94,80	118,50
	2 x 90	118,50	142,20	177,70
Förderklasse		123,90	148,60	185,80
Modern Dance ⁽⁴⁾	60	59,90	71,80	89,80
Erwachsene (inkl. Erwachsenenzuschlag 20%)		94,50	113,40	141,70
Ergänzungsfächer ⁵				
Kinderchor II (ca. 7-10 Jahre)		9,50	11,40	14,20
Hackbrett- u. Kammerorch., Big Band, VocalRockBand, Ensemble		13,10	13,10	13,10
Zusatzangebote				
Proben, Vorspiele, Projekte, Veranstaltungen...		überwiegend entgeltfrei		
Korrepetition (Beteiligung)		à 45 Min. 19,00 €		

Anmerkungen

- (1) Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren mit monatlicher Ratenzahlung. Die Abbuchung vom Konto des Zahlungspflichtigen erfolgt **10 x pro Schuljahr** in den Monaten September bis Juni. Die Entgeltrechnungen werden per Mail versandt.
- (2) Als Voraussetzung für den Beginn mit dem Instrumentalunterricht in der 1./2. Klasse anerkannt (Sing- und Musikschulverordnung).
- (3) Von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Klavier und Harfe wird einheitlich ein Zuschlag von monatlich 1,50 € für die Benutzung der schuleigenen Instrumente erhoben.
- (4) Schülerinnen eines weiteren Ballettfaches zahlen ein Drittel des Entgelts.
- (5) Entgelt nur für Schüler*innen ohne Hauptfachbelegung. Ergänzungsfächer sind für alle, die ein eigenständiges Hauptfach (Vokal-/Instrumental- oder Ballettfach, MFE/MGA) belegt haben, entgeltfrei.

Erwachsenenzuschlag: Für Schüler*innen ab 25 Jahren, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden, wird ein Entgeltzuschlag von 20 % erhoben (gilt nicht für Zusatzfächer). Für Erwachsene, deren Kind ein Hauptfach belegt hat, kann der Zuschlag auf Antrag auf 10% vermindert werden.

Geschwisterermäßigung: Das gesamte Unterrichtsentsgelt ermäßigt sich um 10% / 20% / 30% / 40% bei 2/3/4 / 5 oder mehr Geschwistern ohne eigenes Einkommen, die ein Hauptfach belegt haben.

Sozialermäßigung: Bei geringem Haushaltseinkommen wird auf Antrag eine gestaffelte Ermäßigung gewährt.

Anmeldegebühr: Bei erstmaliger Anmeldung: € 8,-

Mietinstrument: € 15,- pro Monat. Klavier und Harfe siehe Anmerkung (3)

Vertragslaufzeit: **Anmeldungen/Wiederanmeldungen sind verbindlich für ein Schuljahr.** Ohne Wiederanmeldung bis zum 31. Mai endet der Vertrag zum 31. August des laufenden Jahres. Zur besseren Planung wird um eine Abmeldung in Textform bis zum 31. Mai gebeten.

Probezeit: Für ein **neu** belegtes Fach räumen wir eine entgeltpflichtige Probezeit bis 15.12. ein. (siehe 5.3.)